



A-Post
Stadtrat Altstätten
Postfach 261
9450 Altstätten SG

9. August 2017

Geschäft Nr. 17-3902

Gemeinde Altstätten: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Teilaufhebung Überbauungsplan Halde / Mühlacker**

Der Überbauungsplan Halde / Mühlacker mit der 1. und 2. Änderung wurden vom Baudepartement am 21. Mai 1985 / 21. Oktober 1987 / 9. Dezember 1997 genehmigt. Das Gebiet ist zwischenzeitlich vollständig überbaut. Der Stadtrat beurteilt die Regelungen nicht mehr als zeitgemäss, daher soll der Erlass aufgehoben werden. Davon ausgenommen sind die beiden Liegenschaften Nrn. 621 und 5732. Dort gelten wie bisher die Bestimmungen des Überbauungsplans Halde / Mühlacker.

Gegenüber dem südlich fliessenden Gewässer gelten weiterhin die Übergangsbestimmungen der Gewässerschutzverordnung (SR 814.201; abgekürzt GSchV). Subsidiär gelten die Gewässerabstandsbestimmungen nach Art. 59 BauG bzw. auf den Liegenschaften Nrn. 621 und 5732 die Abstände gemäss Überbauungsplans Halde / Mühlacker.

Die Prüfung ergibt, dass die Teilaufhebung des Erlasses recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Die Teilaufhebung des Überbauungsplans Halde / Mühlacker (inkl. 1. und 2. Änderung) vom 21. Mai 1985 / 21. Oktober 1987 / 9. Dezember 1997 wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 600.--.



Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Eingereichter Überbauungsplans Halde / Mühlacker retour
- Einzahlungsschein

Kopie (einschliesslich Erlass)

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation